

Programmausschreibungen zum 5. Oktober 2022

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Studienreisen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Hochschulbesuche. Ferner werden die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studienreisen für bis zu 15 ausländischen Studierenden in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind ausländischen Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSSCHLUSS: 1. NOVEMBER 2022, 1. FEBRUAR 2023, 1. MAI 2023

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie in der Projektdatenbank: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Durchführung fachbezogener Studienpraktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Studienpraktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studienpraktika für bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSSCHLUSS: 1. NOVEMBER 2022, 1. FEBRUAR 2023, 1. MAI 2023

Deutsch - Brasilianische Forschungskoperationen im Energiesektor NoPa 2.0 – 2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Förderung der Brasilianisch-Deutschen Forschungs- und Lehrkooperationen zu den Themenbereichen Grüner Wasserstoff/PtX, Direkte Elektrifizierung und Energiespeicherung; Aufbau eines internationalen Netzwerks und der Erwerb der Expertise im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Teilnahme an / und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops sowie Fort- und Weiterbildungen, Forschungs- und Studienaufenthalte
- Konzeption bzw. Start von Forschungsprojekten, Masterarbeiten, Promotionen.
- Planung / Aufbau / Optimierung bestehender Curricula, Entwicklung und Implementierung digitaler Lehr- und Lernangebote
- Aufenthalte zu Forschungs-, Lehr- und Studienzwecken



WER WIRD GEFÖRDERT?

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

ANTRAGSSCHLUSS: 28. NOVEMBER 2022

Ta'ziz Partnerschaft - Kurzmaßnahmen 2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel der Ta'ziz Kurzmaßnahmen ist die Initiierung, Intensivierung, Erweiterung und/oder Konsolidierung von Kooperationen und Wissensaustausch zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren vorrangig aus den Ländern Tunesien, Sudan, Libanon und Irak, darüber hinaus auch Algerien, Ägypten, Jemen, Jordanien, Libyen und Marokko sowie Deutschland in den Bereichen Lehre, Forschung, Hochschulmanagement und/oder Transfer. Weitere Ziele sind der (über-) fachliche und/ oder administrative Kompetenzerwerb von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/oder Hochschulmanagementpersonal, die Umsetzung der Konzepte und/oder (Wissens-) Produkte für Lehre, Forschung und/oder Reformprozesse im Bereich Hochschulmanagement, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Anbahnungsreisen oder Fact Finding Missions, der Austausch von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/ oder Hochschulmanagementpersonal im Rahmen einer Kurzmaßnahme, (digitale-) Veranstaltungen wie z.B. Fort-/ Weiterbildungen, Workshops, Sommer-/Herbstschulen, Tagungen, Konferenzen und die Entwicklung von Konzepten und/oder (Wissens-) Produkten für Lehre, Forschung und oder Hochschulmanagement.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrende, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren und/oder Hochschulmanagementpersonal sowie außeruniversitäre Akteure aus Deutschland und den arabischen Partnerländern. Die Einbindung von Deutschland-Alumnae und -Alumni wird begrüßt.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 30. NOVEMBER 2022 UND 31. MAI 2023

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Anträge können staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland einreichen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“

ANTRAGSSCHLUSS:

- **PPP INDIEN DST** **16. DEZEMBER 2022**
- **PPP INDIEN UGC** **2. DEZEMBER 2022**
- **PPP TÜRKEI** **23. JANUAR 2023**

International Virtual Academic Collaboration (2023)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm fördert und unterstützt die Integration virtueller Kollaborationsformate in Studienangebote im Rahmen internationaler Lehrkooperationen; den Aufbau von digitalen Kompetenzen Studierender und Lehrender; die hochschulübergreifende Digitalisierung von Prozessen im Bereich Studium, Lehre und Blended Mobility; den erweiterten Zugang zu internationalen Hochschulangeboten bestimmter Zielgruppen (bspw. nicht-mobiler Studierender) sowie die Bildung einer Community of Practice.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden die (Weiter-)Entwicklung virtueller Kollaborationsformate in der Lehre, die Entwicklung von Betreuungskonzepten sowie Evaluations- und Begleitmaßnahmen, Abstimmungs- und Arbeitstreffen, Fortbildungsmaßnahmen, Maßnahmen zu projektspezifischen Anpassungen der IT-Infrastruktur und zur Entwicklung und Abstimmung von digitalen Dokumentationsverfahren sowie Mobilitäten von deutschen und ausländischen Studierenden, DoktorandInnen und Lehrenden im Rahmen von Kurzaufenthalten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Bachelor-, Master- und/oder Promotionsstudierende, sowie Lehrende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 5. DEZEMBER 2022

Ta'ziz Partnerschaft - Netzwerke 2023-2025



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel der Ta'ziz Netzwerke ist der Wissenstransfer aus dem akademischen Raum hinein in die Gesellschaft und zurück in die Wissenschaft. Von den Netzwerkpartnern werden gemeinsam Strategien entwickelt, die einen Wissensaustausch auch über die Dauer des Projektes hinaus etablieren und auf diese Weise zu einer nachhaltigen Wissenschaftskommunikation sowie einem nachhaltigen Wissenstransfer in dem jeweiligen Fachbereich beitragen. Der in den Netzwerken realisierte Wissensaustausch soll zu einer gemeinsamen Konzeption und Umsetzung eines (Wissens)Produkts und/oder Projektes in eine Abschlussmaßnahme führen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Mobilitäten und Aufenthalte, die Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen, Entwicklung von (Wissens-)Produkten und/oder Projekten zum Wissensaustausch sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Hochschulmanagementpersonal, außeruniversitäre Akteure aus Deutschland und den arabischen Partnerländern. Die Einbindung von Deutschland-Alumnae und -Alumni wird begrüßt.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 8. DEZEMBER 2022

Ta'ziz Partnerschaft - Wissenschaftskooperationen 2023 – 2025



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel der Ta'ziz Wissenschaftskooperationen ist es, einen wirkstarken Beitrag zu Strukturveränderungen in den Wissenschaftssystemen der beteiligten Partnerländer Tunesien, Sudan, Libanon und Irak, daneben auch Ägypten, Algerien, Jemen, Jordanien, Libyen und Marokko zu leisten. Die Wissenschaftskooperationen können auf etablierten Partnerschaften aufbauen und verfolgen längerfristige Wirkungen in den Handlungsfeldern **Lehre, Forschung** und/oder **Hochschulmanagement** möglichst unter Einbindung außeruniversitärer Akteure.

Sie tragen außerdem zur nachhaltigen Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und zur Unterstützung von Reformbestrebungen in den Hochschulsektoren und in den Gesellschaften der beteiligten Partnerländer bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird der projektbezogene Austausch von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/oder Hochschulmanagementpersonal, die Durchführung von (digitalen-) Veranstaltungen (z.B. Fort-/ Weiterbildungen, Workshops, Tagungen), die gemeinsame (Weiter-)Entwicklung von Wissensprodukten, Konzepten und/oder Materialien für Lehre, Forschung und Hochschulmanagement sowie die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die (digitale) Umsetzung des Projektes, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrende, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler, Professorinnen/Professoren und/oder Hochschulmanagementpersonal sowie außeruniversitäre Akteure aus Deutschland und den arabischen Partnerländern. Die Einbindung von Deutschland-Alumnae und -Alumni wird begrüßt.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 8. DEZEMBER 2022

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 16. JANUAR 2023

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 16. JANUAR 2023

Leonhard-Euler-Programm 2023-2024



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziele des Programms sind, Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler fachlich und/oder methodisch (weiter-) zu qualifizieren und internationale Bildungs- und Forschungs Kooperationen auszubauen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Diplom-/ Masterstudierenden, Doktorandinnen und Doktoranden ost- und südosteuropäischer, südkaukasischer und zentralasiatischer Hochschulen an der Heimathochschule (Sur-place) und an der Partnerhochschule in Deutschland zur Realisierung ihrer Diplom-/Master- und Promotions-Abschlussarbeiten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Diplom-/Masterstudierende, Doktorandinnen, Doktoranden und Hochschullehrende aus Republik Moldau, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) sowie deutsche Hochschullehrende.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.

ANTRAGSSCHLUSS: 30. JANUAR 2023

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien – ("Ostpartnerschaften")



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag zum Auf- und Ausbau fachlicher sowie länder-/regionalspezifischer Expertise sowie zum Auf- und Ausbau internationaler Lehr- und Forschungsk Kooperationen und zur Stärkung der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Zielländern. Darüber hinaus trägt das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und zum Aufbau international vernetzter und leistungsfähiger Hochschulen bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Reisen an die Partnerhochschule zu Studien- oder Forschungszwecken sowie Aufenthalte zu Studien- oder Forschungszwecken in Deutschland und Teilnahme an bi- und multinationalen Veranstaltungen (z.B. Vernetzungskonferenzen) im In- und Ausland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche und ausländische Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige, Assistentinnen und Assistenten, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Studierende, Graduierte und Promovierende.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 28. FEBRUAR 2023

Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Fokus stehen die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Konzert- und Chorreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche Studierende und Doktoranden sowie ein Hochschullehrender



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSSCHLUSS: 1. APRIL 2023, 1. SEPTEMBER 2023

Deutsch-Argentinisches Programm zur Förderung binationaler Studiengänge mit Doppelabschluss



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist die Entwicklung und Etablierung grundständiger und postgradualer binationaler Studiengänge, die nach einem wechselseitigen an der deutschen und an der argentinischen Hochschule absolvierten Studienaufenthalt zum Erwerb beider nationalen Abschlüsse als Double Degree führen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen, der Anbahnungs- und der Vollförderungsphase.

In der hier ausgeschriebenen Anbahnungsphase steht die Entwicklung des binationalen Studiengangs zwischen mindestens einer deutschen und einer argentinischen Hochschule im Zentrum der Förderung. Hierzu werden Koordinierungsreisen gefördert.

In der folgenden Vollförderungsphase steht die Etablierung des binationalen Studiengangs an den Hochschulen und die Mobilität von Studierenden, Graduierten, Promovierenden und Dozierenden im Zentrum der Förderung.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende, Graduierte, Promovierende, Beschäftigte (u.a. Dozierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Multiplikatoren und Administratoren) der beteiligten Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 2. MAI 2023

Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens 2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist das Interesse von deutschen Studierenden und Graduierten für einen Studien-, Forschungs- oder Praktikumsaufenthalt in Ländern Ost- und Südosteuropas (mit Ausnahme der EU-Länder), sowie des Südkaukasus und Zentralasiens zu steigern sowie zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beizutragen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden in der Programmlinie 1 Go East-Osteuropatage sowie in der Programmlinie 2 Go East-Projektanbahnungsreisen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Promovierende, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Professorinnen/Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: ANTRÄGE KÖNNEN LAUFEND, SPÄTESTENS BIS 6 WOCHEN VOR PROJEKTBEGINN UND LETZTMALIG BIS 29. SEPTEMBER 2023 EINGEREICHT WERDEN

Entwicklungsbezogene Begleitseminare 2023

Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus dem globalen Süden



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, durch die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen die Karrierechancen künftiger Fach- und Führungskräfte aus dem globalen Süden positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus werden der entwicklungsrelevante Austausch und der Aufbau von Netzwerken zwischen Studierenden, beteiligten Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren unterstützt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Fort- und Weiterbildungen sowie Netzwerkmaßnahmen gefördert (Interkulturelle Dialogveranstaltungen zur Integration und Konfliktlösung; Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ); Trainingsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung; Begleitseminare zur fachlichen Vernetzung).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende und Graduierte aus dem globalen Süden, vorrangig aus DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, Geförderte aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere Teilnehmende aus den genannten Programmen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, insbesondere mit bereits angesiedeltem EPOS-Studiengang, Regionalbüros des Studienbegleitprogramms (STUBEn) sowie deutsche NGOs, die EZ-Programme durchführen.

LAUFEND (ANTRÄGE SIND MINDESTENS 8 WOCHEN VOR DEM GEPLANTEN START DES BEGLEITSEMINARS EINZUREICHEN), SPÄTESTENS BIS 13. OKTOBER 2023.